



Regionalkonferenz Jura Ost
Laufengasse 19
5080 Laufenburg

Bözberg, 31. März 2014

Stellungnahme zum Tiefenlager und zur Oberflächenanlage Jura-Ost

Sehr geehrte Herren Plüss und Ueli Müller

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vereinbarkeit eines regionalen Naturparks mit einem geologischen Tiefenlager. Gerne äussern wir uns hierzu:

Ausgangslage

Der Jurapark Aargau ist angesichts elf involvierter Parkgemeinden von dieser Planung stark betroffen. Der Bundesrat hat Ende November 2011 die sechs von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost in den «Sachplan geologische Tiefenlager» aufgenommen. «Jura Ost» ist eines der sechs vom Bundesrat bestätigten möglichen Standortgebiete für ein geologisches Tiefenlager radioaktiver Abfälle in der Schweiz. Der Jurapark Aargau und mehr als ein Drittel der Juraparkgemeinden sind von dieser Entscheidung tangiert: Bözen, Effingen, Elfingen, Gansingen, Herznach, Laufenburg, Linn, Mönthal, Villigen, Zeihen (allesamt «Jura-Ost»), Küttigen («Jura-Südfuss»). Der in diesen Gebieten verbreitete Opalinuston wird als sehr geeignet eingestuft.

Standortsuche für die Oberflächenanlagen

Seit Dezember 2011 läuft die zweite Etappe des Standortwahlverfahrens für Tiefenlager, deren Ziel es ist, die Standorte für die Oberflächenanlage sowie deren Erschliessung und landschaftliche Einbettung festzulegen.

Diese Standorte wurden in Regionalkonferenzen mit bis zu 100 Teilnehmenden diskutiert und beurteilt. Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft wurden parallel dazu in einer sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie und in einer gleichnamigen Fachgruppe untersucht. Die Fachgruppe Oberflächenanlagen hat im Juni 2013 als einzigen Oberflächenstandort der Region den Standort (JO-3+) in Villigen vorgeschlagen. Die Kantonsregierung hält diesen jedoch am ungeeignetsten, da die Oberflächenanlage in der Nähe des geplanten Innovationsparks zu liegen käme.

Vereinbarkeit des Tiefenlagers mit einem regionalen Naturpark

Aufgrund von politischen Vorstössen auf nationaler und kantonaler Ebene haben sich sowohl der Bund als auch der Kanton Aargau mit der Vereinbarkeit des Tiefenlagers mit einem regionalen Naturpark befasst. Der Bund kommt zum Schluss, dass „aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes keine absolute bzw. allgemeine Unvereinbarkeit festzustellen ist“. Quintessenz dieser Studie: Das Vorhandensein eines regionalen Naturparks kann ein Tiefenlager nicht verhindern. Eine Studie des Kantons Aargau (abrufbar unter: www.ag.ch/tiefenlager) erkennt zudem bei der Bevölkerung keine objektive, dafür eher eine gefühlsmässige Unvereinbarkeit eines Tiefenlagers mit dem Jurapark Aargau. Es bestehen also Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen eines Tiefenlagers z.B. auf den Tourismus oder den Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte.

NEIN zu Tiefenlager und Oberflächenanlage im Gebiet «Jura Ost»

Der Vorstand des Juraparks nimmt aufgrund der vorherrschenden Faktenlage eine klare Position ein:

Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass die in der Schweiz entstehenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich in der Schweiz entsorgt werden müssen. Der Jurapark spricht sich jedoch klar gegen den Standort «Jura Ost» wie auch eine Oberflächenanlage in Villigen aus, da dieser das Herz des Park, d.h. zehn Parkgemeinden trifft. Ein Tiefenlager ist nicht vereinbar mit der Zielsetzung, Natur und Landschaft zu erhalten und die Regionalwirtschaft und den Tourismus zu fördern. Die langjährige Aufbauarbeit mit der Sensibilisierung der Bevölkerung inner- und ausserhalb des Parks für die Natur- und Kulturwerte und die Attraktivität des gesamten Gebiets würde mit der Festsetzung eines Tiefenlagers sehr stark beeinträchtigt. Der Imageschaden und die wirtschaftlichen Nachteile wären gross, und die Unterstützungsgelder von Bund und Kanton würden ihre Wirkung verlieren. Gegenüber der Parkbevölkerung und den Erholungssuchenden ist die Positionierung des Juraparks für eine intakte Natur und Landschaft und gegen die Platzierung eines Tiefenlagers ein wichtiges und eindeutiges Bekenntnis.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens und freundliche Grüsse



Thomas Vetter, Präsident



Christine Neff, Geschäftsleiterin